



- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Fahrweg mit beidseitigen Gehwegen
- Fussweg
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- - - aufzuhebende Grundstücksgrenzen
- Baugrenze \perp rechtwinklig oder \parallel parallel zur Strasse od. Grenze.
- Vorhandene Bebauung
- Spielplatz [öffentlich] ■ Umformerstation
- P Parkfläche [privat]
- Fläche für Bahnanlagen
- Überbaubare Fläche
- Art der baulichen Nutzung
- MD Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO
- Mass der baulichen Nutzung
- II 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze [Bei 2 Gesch. - Dachneigung $18/22^\circ$ - Bei 1 Gesch. Bauw. ist eine Dachneigung nicht festgelegt]
- offene Bauweise

Füllschema der Nutzungsschablone

Dorfgebiet	Zahl der Vollgeschosse
A - Grundflächenzahl GRZ 0,4	Geschossflächenzahl GFZ 0,8
Bauweise	

- Textliche Festsetzungen
- Grösse der Baugrundstücke
Die Mindestgrösse eines Grundstückes beträgt 400 qm
 - Garagen und Nebenanlagen
Garagen und sonstige der Bebauung dienende Nebenanlagen gem. § 14 der BauNVO können gem. § 17 Abs. 7 errichtet werden
 - Vorflächengestaltung
Die unbebauten Flächen der bebaubaren Grundstücke zwischen der Strasse und den Gebäuden sind als Vorgärten landschaftsgärtnerisch als Rasenflächen mit lockeren Stauden- und Buschgruppen zu gestalten. Als Baumpflanzungen wird empfohlen, nur einheimische Laubbäume vorzusehen. Im Vorgarten ist die Einfriedigung aus lebender Umzäunung oder Umzäunung von max. 1,00 zulässig.
 - Überbaubare Flächen
Die Werte des § 17 BauNVO gelten als Höchstwerte im Rahmen der überbaubaren Flächen
 - Höhenlage der baulichen Anlagen - LBau0 § 2 Abs. 4.2
Die Erdgeschossfussbodenoberkante darf höchstens 119 m über Oberkante ausgebauter Strassenbegrenzungslinie liegen. Als Messpunkt ist die Mitte der Baugrundstücksbreite an der Strassenbegrenzungslinie festgelegt.

Verfahrensvermerke

1. Der Rat der Gemeinde hat am 14. 4. 76 nach § 2(6) BBauG diesen Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Freinsheim den 20. JAN. 1977
Bürgermeister *Bilinger*

2. Die Bekanntmachung der Auslegung dieses Planentwurfes mit Begründung, erfolgte gem. § 2(6) BBauG, Runderlass des Min. f. Fin. u. Wa. v. 30.9.66, Min. Bl. Sp. 1295 u. Ver. d. Bez. Reg. v. 18.5.67.

A. Durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln am _____

B. Durch Auto Blatt der Wö. Freinsheim am 28. 10. 76

C. Durch _____ am _____

der Zeit vom 5. 11. 1976 bis 6. 12. 1976 einschliesslich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Freinsheim den 20. JAN. 1977
Bürgermeister *Bilinger*

4. Der Rat der Gemeinde hat am 22. 11. 76 nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Freinsheim den 20. JAN. 1977
Bürgermeister *Bilinger*

5. Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Vertügung vom _____ Az. _____ genehmigt worden.

6. Die Genehmigungsverfügung ist am _____ gem. § 12 BBauG und Runderlass des Min. f. Fin. u. Wa. v. 16.7.67, Min. Bl. Sp. 59 bekanntgemacht worden:

A. Durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln am _____

B. Durch _____ am _____

C. Durch _____ am _____ mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung für jedermann.

_____ den _____
Bürgermeister

Katastervermerke

Die Übereinstimmung der kartographischen Darstellung sowie der geometrischen Festlegungen mit der Örtlichkeit werden als richtig bescheinigt.

_____ den _____
Vermessungsamt

GEMEINDE FREINSHEIM

ÄNDERUNGSPLAN I ZUM BEBAUUNGSPLAN

GEWANNEN, TÜMPEL, HOLZWEG, NEUN ZEILEN UND STUPPERCH
BEBAUUNGSPLAN GENEHMIGT AM 26.08.1952

M. 1 : 1000

I. FERTIGUNG

GENEHMIGT

Mit Verf. vom 2. 2. März 1977 Az. 610-13/7/FREI-3/KL-TM
Neustadt a. d. Weinstraße, den 2. 2. März 1977
KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM
i. A. *Stein*